

Arbeitsrecht (Nr. 116/2004)

Neues Arbeitszeitkonzept reicht für Änderungskündigung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Wandelt der Arbeitgeber eine Vollzeitstelle in zwei Halbtagsstellen um und bietet er der bisherigen Vollzeitkraft im Wege der Änderungskündigung eine der beiden Stellen an, ist diese Änderung der Arbeitsbedingungen nicht zwingend sozial ungerechtfertigt.

Begründung: Entschließt sich der Arbeitgeber zu einer betrieblichen Umorganisation, die zu einer anderen zeitlichen Lage und Herabsetzung der Dauer der Arbeitszeit führt, so handelt es sich dabei um eine im Ermessen des Arbeitgebers stehende unternehmerische Entscheidung, die von den Arbeitsgerichten nicht auf ihre Zweckmäßigkeit, sondern lediglich auf offenbare Unvernunft oder Willkür überprüft werden kann.

**Urteil des BAG – Datum unbekannt -
Aktenzeichen : 2 AZR 385/03**

Veröffentlicht: Handelsblatt vom 28. April 2004
29.04.2004